## Kantonspolizei

Verkehrspolizei



## Winterzeit (Fragen + Antworten)

Februar 2013

Kantonspolizei St.Gallen Technischer Verkehrszug Klosterhof 12 9001 St.Gallen

T +41 58 229 34 59 www.kapo.sg.ch

## **Einleitung**

Die Winterzeit verursacht für den Fahrzeuglenker teilweise aussergewöhnliche Situationen. Jedes Jahr treten deswegen Fragen auf. Die häufigsten werden in diesem Merkblatt aufgeführt.

Frage Gilt bei Winterreifen ebenfalls die minimale Profiltiefe von 1.6mm?

Antwort **Ja** 

Nein (Empfehlung Polizei)

Rechtliches

Art. 58 Abs. 4 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Bei Luftreifen darf das Gewebe nicht verletzt oder blossgelegt sein. Die Reifen müssen auf der ganzen Lauffläche mindestens 1,6 mm tiefe Profilrillen aufweisen

Art. 29 Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Fahrzeuge dürfen nur in betriebssicherem und vorschriftsgemässem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Strassen nicht beschädigt werden.

Hinweise

Die Haftung des Reifens nimmt bereits bei einer Profiltiefe von 4mm bei Nässe deutlich ab. Der Wasserfilm kann durch den Reifen nicht mehr verdrängt werden und er verliert den Kontakt zur Strasse. Das Fahrzeug lässt sich nicht mehr lenken und bremsen.

Deshalb empfehlen wir **Winterreifen** nicht bis auf die gesetzliche Mindestprofiltiefe von 1,6 mm abzufahren sondern bei einer **Profiltiefe von 4 mm zu wechseln**.

Allgemeine Informationen => Winterzeit (Fragen + Antworten) 1/3



Frage Muss ich über die Winterzeit an meinem Fahrzeug Winterpneus

montieren?

Antwort Nein

Ja (Empfehlung Polizei)

Gesetz Das Strassenverkehrsgesetz schreibt keine generelle Winterreifenpflicht

vor.

Art. 29 Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Fahrzeuge dürfen nur in betriebssicherem und vorschriftsgemässem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Stras-

sen nicht beschädigt werden.

Hinweise Der Winterreifen wurde für Strasseneinsätze unterhalb von 7 Grad entwi-

ckelt und ist gegenüber dem Sommerreifen mit einer weicheren Gummimischung bestückt. Somit reduziert sich der Bremsweg und die Haftung

auf nassen, vereisten und verschneiten Fahrbahnen wird verbessert.

Massnahmen Bei Verkehrsbehinderungen, die auf beschneiter oder vereister Fahrbahn mit Sommerreifen zurückzuführen sind, erwarten den Verkehrsteilnehmer

eine Anzeigeerstattung zu Handen der Staatsanwaltschaft (<u>weitere Informationen Strafverfahren</u>).

Das Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons wird mit einer Kopie des Anzeigerapportes bedient. Die Administrativbehörde entscheidet über die Administrativmassnahme, welche zur Besserung des Fahrzeugführers und der Bekämpfung von Rückfällen dient. Im Administrativverfahren werden Führerausweise entzogen und/oder Fahreignungen abgeklärt

(weitere Informationen Administrativ-Massnahmen).

Bei Personen, welche zur Winterzeit ein Fahrzeug mit Sommerreifen lenken und in einen Strassenverkehrsunfall verwickelt sind, können die Haftpflicht- und Kaskoversicherungen Leistungen kürzen oder Kosten an den Fahrzeuglenker übertragen.

Allgemeine Informationen => Winterzeit (Fragen + Antworten)



Frage Muss das ganze Fahrzeug vom Schnee befreit werden?

Antwort **Ja** 

Gesetz Art. 29 Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Fahrzeuge dürfen nur in betriebssicherem und vorschriftsgemässem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Strassen nicht beschädigt werden.

Art. 57 Abs. 2 Verkehrsregelnverordnung (VRV)

Kontrollschilder, Geschwindigkeitstafeln und ähnliche Zeichen müssen in gut lesbarem Zustand, Lichter, Rückstrahler, Scheiben und Rückspiegel sauber gehalten werden. Ladung, Lastenträger, Arbeitsgeräte und dergleichen dürfen weder die Kontrollschilder noch die Beleuchtungsvorrichtungen verdecken.

Hinweis Somit ist gegeben, dass das ganze Auto grundsätzlich vom Schnee befreit sein muss. So auch das Dach, die Motorhaube, die Kontrollschilder

und die Lichter.

Der Schnee auf dem Dach könnte bei einer Bremsung auf die Frontscheibe rutschen ober bei schneller Fahrt den nachfolgenden Verkehrs-

teilnehmer behindern.

Massnahmen Verfehlungen in diesem Bereich werden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Diese prüfen den Anzeigerapport und

leiten ein Strafverfahren ein (weitere Informationen Strafverfahren).

Das Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons wird mit einer Kopie des Anzeigerapportes bedient. Die Administrativbehörde entscheidet über die Administrativmassnahme, welche zur Besserung des Fahrzeugführers und der Bekämpfung von Rückfällen dient. Im Administrativverfahren werden Führerausweise entzogen und/oder Fahreignungen abgeklärt (weitere Informationen Administrativ-Massnahmen).

Allgemeine Informationen => Winterzeit (Fragen + Antworten)



Frage Muss ich alle vereisten Scheiben an meinem Fahrzeug frei kratzen?

Antwort Front- und vordere Seitenscheiben müssen immer frei sein

Heck- und hintere Seitenscheiben, wenn keine Aussenspiegel (je

Seite einer) vorhanden sind

Gesetz Art. 29 Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Fahrzeuge dürfen nur in betriebssicherem und vorschriftsgemässem Zustand verkehren. Sie müssen so beschaffen und unterhalten sein, dass die Verkehrsregeln befolgt werden können und dass Führer, Mitfahrende und andere Strassenbenützer nicht gefährdet und die Strassen nicht beschädigt werden.

Art. 57 Abs. 2 Verkehrsregelnverordnung (VRV)

Kontrollschilder, Geschwindigkeitstafeln und ähnliche Zeichen müssen in gut lesbarem Zustand, Lichter, Rückstrahler, Scheiben und Rückspiegel sauber gehalten werden. Ladung, Lastenträger, Arbeitsgeräte und dergleichen dürfen weder die Kontrollschilder noch die Beleuchtungsvorrichtungen verdecken.

....g-...

Hinweise Sind die Fahrzeugscheiben vereist, so müssen die Frontscheibe und die

beiden vorderen Seitenscheiben freigekratzt werden. Auf die beiden hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe kann verzichtet werden, wenn zwei Aussenspiegel am Fahrzeug angebracht sind, welche die Sicht

nach hinten ermöglichen, also nicht beschlagen oder vereist sind.

Massnahmen Verfehlungen in diesem Bereich werden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Diese prüfen den Anzeigerapport und

leiten ein Strafverfahren ein (weitere Informationen Strafverfahren).

Das Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons wird mit einer Kopie des Anzeigerapportes bedient. Die Administrativbehörde entscheidet über die Administrativmassnahme, welche zur Besserung des Fahrzeugführers und der Bekämpfung von Rückfällen dient. Im Administrativverfahren werden Führerausweise entzogen und/oder Fahreignungen abgeklärt

(weitere Informationen Administrativ-Massnahmen).